



SCHULAMT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konzept

# Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)



**Herausgeber und Vertrieb**

Schulamt (SA)

Austrasse 79

Postfach 684

9490 Vaduz

T +423 236 67 70

F +423 236 67 71

[www.sa.llv.li](http://www.sa.llv.li)

**Auskunft**

[info.sa@llv.li](mailto:info.sa@llv.li)

**Copyright**

Wiedergabe unter Angabe  
des Herausgebers gestattet.

© Schulamt

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1 Rechtliche Grundlage</b>	<b>4</b>
<b>2 Verortung</b>	<b>4</b>
<b>3 Bedeutung und Ziele von DaZ</b>	<b>5</b>
<b>4 Organisation</b>	<b>5</b>
4.1 Anspruch	5
4.2 Zuweisung und Unterrichtserteilung	5
4.3 Förderziele	6
4.4 Art der Förderung	6
4.5 Weiterführung oder Beendigung des Unterrichts	6
<b>5 Aufgaben der DaZ-unterrichtenden Lehrperson</b>	<b>7</b>
5.1 Zusammenarbeit	7
5.2 Mitarbeit im Schulhausteam	7
5.3 BSM-Treffen	7
5.4 Weiterbildung	7
<b>6 Statistik</b>	<b>8</b>
<b>7 Anhänge</b>	<b>9</b>
7.1 Deutsch als Zweitsprache: Auswahl möglicher Instrumente für die Sprachstandserfassung nach Zyklus	9
7.2 Januarumfrage	10
7.3 Liste Schulische Fördermassnahmen	11

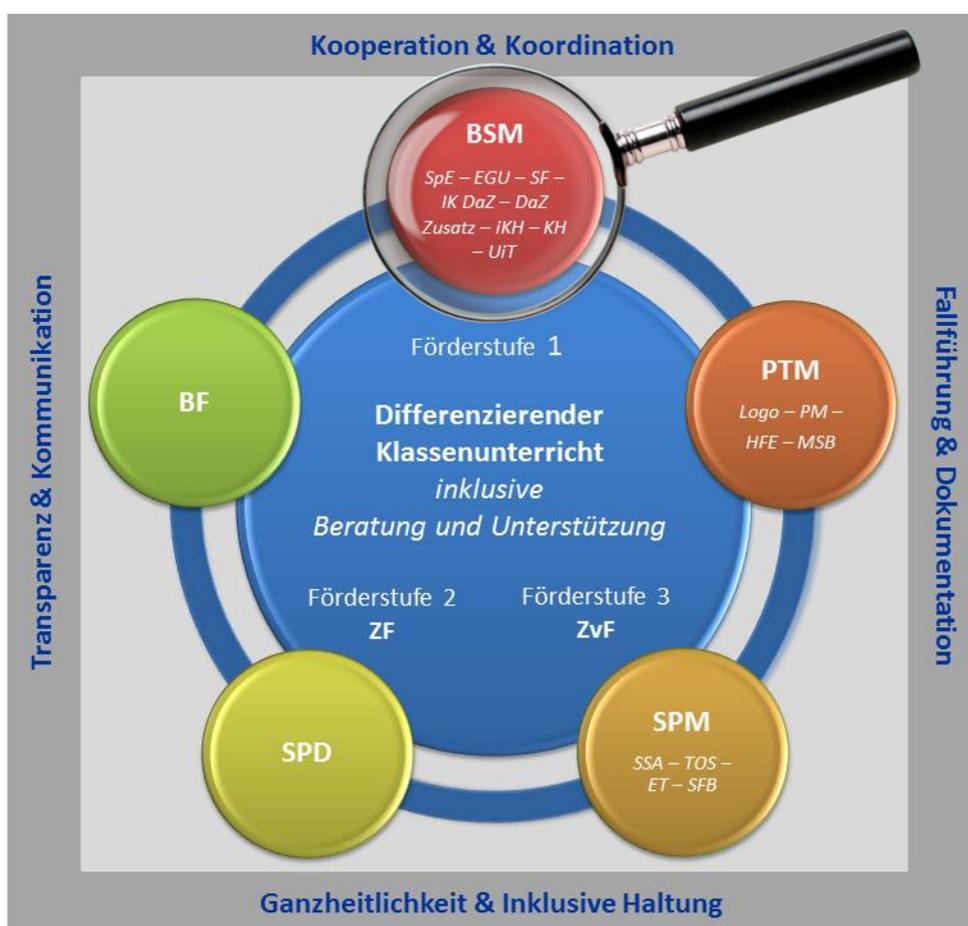
# 1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 2 der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV) zählt der Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu den besonderen schulischen Massnahmen (BSM). Detailregelungen siehe SchulFMV, Art. 22ff.

# 2 Verortung

Der Zusatzunterricht DaZ gehört zu den besonderen schulischen Massnahmen (BSM), wie Abbildung 1 verdeutlicht. Der Zusatzunterricht DaZ findet im Klassenunterricht, in der Gruppe und/oder im Einzelsetting in den Fachbereichen Deutsch und NMG sowie in Verbindung mit SFL (Stütz- und Förderkurs und Lernbegleitung) statt. Die Zuteilung erfolgt innerhalb des jährlich zur Verfügung stehenden Förderkontingents, welches durch die Schulleitung gesteuert wird.

**Abbildung 1:** Fördermodell und Verortung des Zusatzunterricht DaZ



### Legende

**ZF** = Zusätzliche Förderung, **ZvF** = Zusätzliche verstärkte Förderung, **BSM** = Besondere Schulische Massnahmen, **SpE** = Spezielle Einschulung, **EGU** = Ergänzungsunterricht, **SF** = Spezielle Förderung, **IK DaZ** = Intensivkurs DaZ, **DaZ Zusatz** = Zusatzunterricht DaZ, **iKH** = individuelle Klassenhilfe, **KH** = Klassenhilfe, **UiT** = Unterricht im Teamteaching, **PTM** = Pädagogisch-therapeutische Massnahmen, **Logo** = Logopädie, **PM** = Psychomotorik, **HFE** = Heilpädagogische Früherziehung, **SB** = Massnahmen bei Sinnesbeeinträchtigung, **SPM** = Sozialpädagogische Massnahmen, **SSA** = Schulsozialarbeit, **TOS** = Timeout Schule, **ET** = Externes Timeout, **SFB** = Schulische Familienberatung, **SPD** = Schulpsychologischer Dienst, **BF** = Begabtenförderung

## 3 Bedeutung und Ziele von DaZ

DaZ ist auf Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache ausgerichtet. DaZ erweitert die Sprachkompetenz dieser Kinder, damit sie dem Unterricht im Kindergarten oder in der angestammten Klasse möglichst ohne Sprachprobleme folgen können. DaZ berücksichtigt die speziellen Anforderungen des Zweitspracherwerbs und zeichnet sich durch Differenzierung bzw. durch interaktive Lehr- und Lernformen aus.

Inhaltlich ist DaZ Bestandteil des Fachbereichs Sprachen, wird im Lehrplan aber nicht speziell dargestellt. Die im Fach Deutsch formulierten Grundansprüche gelten gleichermassen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (<https://fl.lehrplan.ch/>).

Sprache hat über den Fachbereich Sprachen hinaus eine besondere Bedeutung. Sprachlernen findet in allen Fachbereichen statt. Zwischen den in Deutsch erworbenen Sprachkompetenzen und Strategien und den fachspezifischen Sprachkompetenzen können Synergien genutzt werden. Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen, bietet die Lehrperson in allen Fachbereichen gezielte Unterstützung für den Aufbau von Sprachkompetenzen an (z.B. Schlüsselbegriffe, Dokumente zum Nachhören, sprachlich vereinfachte Texte, Wörterlisten, lexikalische Vorentlastungen etc.).

Die schulische Bildung nimmt Rücksicht auf die je eigene Sprachbiografie der Kinder. Jede Sprache, die ein Kind mitbringt und dazu lernt, hat ihren Wert. Die Wertschätzung der Erstsprache stärkt die (sprachliche) Identität, die Bewusstheit für weitere Sprachen und das Sprachenlernen.

Sprache hat auch eine Schlüsselfunktion über den Unterricht hinaus. Sie ist Mittel, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz auszudrücken. Sprachliche Verständigung dient als Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben. Zur sprachlichen Bildung zählen darum sprachliche *und* interkulturelle Kompetenzen.

Anknüpfungspunkte im Lehrplan bieten die Leitidee Bildung für Nachhaltige Entwicklung (fächerübergreifendes Thema „Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung“) sowie die überfachlichen Kompetenzen.

Eine gute Koordination unter den Lehrpersonen gewährleistet die Integration der besonderen schulischen Massnahme DaZ in den Klassenunterricht. Sie ist Grundlage dafür, dass sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Unterricht und Schule zu einem gelebten Teil der Schulkultur werden.

DaZ wird in allen öffentlichen Kindergärten und Schulen ausser in der Berufsmaturitätsschule angeboten.

## 4 Organisation

### 4.1 Anspruch

Anspruch auf DaZ-Zusatzunterricht haben Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die im Lehrplan im Fachbereich Deutsch beschriebenen Grundansprüche nicht erreichen können. Dies führt dazu, dass sie dem Klassenunterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse in Wort und/oder Schrift nicht zu folgen vermögen.

### 4.2 Zuweisung und Unterrichterteilung

Schülerinnen und Schüler, welche DaZ-Zusatzunterricht benötigen, werden durch die Ergänzungslehrperson und/oder DaZ-Lehrperson aufgrund von bestehenden Listen oder Neuzugängen ermittelt. Die Ergän-

zungslehrperson teilt der Schulleitung die für den DaZ-Zusatzunterricht bestimmten Schülerinnen und Schüler mit.

Gemäss Art. 12 der Schulorganisationsverordnung ist es dann Aufgabe der Schulleitung, die DaZ-Lernenden einer Lehrperson zuzuordnen, die den DaZ-Unterricht durchführt. DaZ-Unterricht kann durch jede Lehrperson erteilt werden, es benötigt keine spezielle DaZ-Ausbildung, mindestens aber eine Weiterbildung in den Bereichen „Mehrsprachigkeitsdidaktik“ und interkultureller Pädagogik und Kommunikation. In Absprache mit der Ergänzungs- und der DaZ-unterrichtenden Lehrperson stellt die Schulleitung im Rahmen des Förderkontingents DaZ-Lektionen zur Verfügung.

In der Regel werden einer DaZ-Lerngruppe je nach Situation zwei bis vier Lektionen pro Woche angeboten. Bei der Stundenplanung soll auf eine ausgewogene und sinnvolle Verteilung der DaZ-Lektionen über die Woche geachtet werden.

DaZ findet in den Fachbereichen Deutsch und NMG sowie in Verbindung mit SFL (Stütz- und Förderkurs und Lernbegleitung) statt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

### 4.3 Förderziele

Die Ergänzungslehrperson und die DaZ-unterrichtende Lehrperson eruieren gemeinsam den konkreten DaZ-Förderbedarf bei der Schülerin/dem Schüler und präzisieren diesen in der Festlegung der spezifischen Förderziele sowie des avisierten Förderzeitraums in schriftlicher Form. Bei Schülerinnen und Schülern, die sich in den Förderstufen II oder III befinden, nimmt die Ergänzungslehrperson die ermittelten DaZ-Förderziele in die jeweilige individuelle Förderplanung auf.

### 4.4 Art der Förderung

DaZ findet im Klassenunterricht, in der Gruppe und/oder im Einzelsetting statt. Die Anwendung offener, differenzierender Unterrichtsmethoden ermöglicht dem DaZ-Unterricht eine flexible Gruppenbildung. Die Gruppenbildung sollte wenn möglich auch klassenübergreifenderfolgen.

Die DaZ-unterrichtende Lehrperson unterstützt den Besuch der Kurse *Heimatliche Sprache und Kultur* zum Erwerb und zur Festigung der Erstsprache des Kindes/des Jugendlichen.

### 4.5 Weiterführung oder Beendigung des Unterrichts

Der Entscheid zur Weiterführung oder zur Beendigung des DaZ-Zusatzunterrichts basiert auf dem Grad der Erreichung der Grundansprüche des Lehrplans im Fachbereich Deutsch sowie der festgelegten Förderziele. Es steht der Ergänzungslehrperson oder der DaZ-unterrichtenden Lehrperson frei, Sprachstandsmessungen durchzuführen. Mögliche Instrumente hierzu sind dem Anhang 1 zu entnehmen. Bei Uneinigkeit zwischen den beteiligten Lehrpersonen hinsichtlich der Weiterführung oder der Beendigung des DaZ-Unterrichts entscheidet die Schulleitung.

Der DaZ-Unterricht endet in der Regel auf Ende eines Schuljahres. Beim Übertritt von der Primarschule in die weiterführenden Schulen wird der abnehmenden Schule mittels der Januarumfrage (siehe Anhang 2) mitgeteilt, ob eine spezifische DaZ-Förderung weiterhin als notwendig erachtet wird.

Grundsätzlich wird die DaZ-Förderung dann beendet, wenn die Lernenden die Grundansprüche des Lehrplans bzw. die Grundanforderungen von RS/LG im Fachbereich Deutsch in allen Teilbereichen (Hören,

Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache/n im Fokus und Literatur im Fokus) erfüllen, längstens jedoch nach maximal vier Jahren (es gelten die effektiven Jahre der integrativen DaZ-Förderung im Zusatzunterricht, der Besuch des IK-DaZ wird hierbei nicht angerechnet. Der 2-jährige Kindergarten zählt als ein Jahr). Sollte die Schülerin/der Schüler die Grundansprüche des LiLe auch nach vier Jahren Zusatzunterricht nicht erreichen, so wird die DaZ-Förderung in die BSM-Förderung überführt und dort weitergeführt.

## 5 Aufgaben der DaZ-unterrichtenden Lehrperson

### 5.1 Zusammenarbeit

Der Austausch und die Zusammenarbeit der DaZ-unterrichtenden Lehrperson mit den anderen Lehrpersonen der DaZ-Schülerin/des DaZ-Schülers sowie fallweise auch mit Logopädinnen und Logopäden optimiert die Gestaltung des Unterrichtes bzw. fördert den Bezug zum Klassenunterricht.

Die Klassenlehrperson oder in RS und LG die Deutschlehrperson, die Ergänzungslehrperson und die DaZ-unterrichtende Lehrperson halten pro Semester ein Planungs- bzw. Auswertungsgespräch ab. Allenfalls ist auch die Fachperson für Logopädie beizuziehen. Der halbjährliche Austausch dient der Lernzielabstimmung. Grundlage sind Beobachtungen und Dokumentationen zum Lernstand der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Der Austausch findet jeweils vor dem Beurteilungsgespräch/vor der Zeugnisausgabe statt.

### 5.2 Mitarbeit im Schulhausteam

Lehrpersonen, welche DaZ unterrichten, unterstützen die Schulleitungen in Fragen, die das Zusammenleben verschiedener Sprachen und Kulturen an der Schule betreffen. Sie engagieren sich für die Schule als Ganzes, insbesondere bei Aktivitäten zur Förderung des respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Weltansichten sowie dem Kennenlernen anderer Kulturen.

### 5.3 BSM-Treffen

Die Koordination der DaZ-unterrichtenden Lehrpersonen auf Landesebene findet im Rahmen der BSM-Koordination statt. Die BSM-Koordination bietet an den 2-3mal jährlich stattfindenden Treffen auch DaZ-spezifische Themen an. Der Besuch dieser Treffen dient dem freiwilligen Austausch und kann zur fachspezifischen Weiterbildung genutzt werden.

### 5.4 Weiterbildung

Gemäss Art. 16 ff Lehrerdienstverordnung sind die Lehrpersonen zur Stärkung ihrer beruflichen Kompetenzen zu regelmässiger Weiterbildung verpflichtet.

Zur fachspezifischen Weiterbildung können die regelmässigen BSM-Treffen genutzt werden. Ausserdem bietet das [Kursprogramm der Weiterbildung für Lehrpersonen](#) (WFL) in Liechtenstein regelmässig Kurse für DaZ-unterrichtende Lehrpersonen an.

## 6 Statistik

Die Erfassung der Daten zu den schulischen Fördermassnahmen wird über die Schulleitung und das Schulamt koordiniert. Die Ergänzungslehrpersonen führen eine Liste, auf der einzelne schulische Fördermassnahmen pro Schüler/in und Stufe aufgeführt sind (siehe Anhang 3) und geben diese zu abgemachten Zeitpunkten der Schulleitung ab. Auf diesen Listen werden speziell auch jene Schülerinnen und Schüler erfasst, welche DaZ erhalten.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts an das Schulamt fasst die Schulleitung die Daten der Listen zu einer Schulstatistik zusammen (siehe *Inhalt und Form Rechenschaftsbericht*).

## 7 Anhänge

### 7.1 Deutsch als Zweitsprache: Auswahl möglicher Instrumente für die Sprachstandserfassung nach Zyklus

	Instrument	formativ	summativ
<b>Zyklus 1</b>	<u>Sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse &lt;</u> (Bayer, Moser, Berweger, LMVZH 2013)		<b>X</b>
	<u>Sprachprofilanalyse nach W. Griesshaber:</u> Analyseverfahren für schriftliche oder mündliche Sprachproben aus dem Unterricht	<b>X</b>	
	<u>LiSe-DaZ:</u> Linguistische Sprachstandserhebung (Schulz, Tracy, 2011)		<b>X</b>
<b>Zyklus 2</b>	<u>Sprachgewandt 2. bis 9. Klasse</u> (Lindauer, Schmellentin, Gyger, Hefti, LMVZH 2013)		<b>X</b>
	<u>Sprachprofilanalyse nach W. Griesshaber:</u> Analyseverfahren für schriftliche oder mündliche Sprachproben aus dem Unterricht	<b>X</b>	
	<u>Lehrmittel „Sprachland“:</u> Beobachtungsbogen Sprachstandsanalyse Deutsch als Zweitsprache	<b>X</b>	
<b>Zyklus 3</b>	<u>Sprachgewandt 2. bis 9. Klasse</u> (Lindauer, Schmellentin, Gyger, Hefti, LMVZH 2013)		<b>X</b>
	<u>Sprachprofilanalyse nach W. Griesshaber:</u> Analyseverfahren für schriftliche oder mündliche Sprachproben aus dem Unterricht	<b>X</b>	
	<u>ÖSD Zertifikat Deutsch B1</u> (Internationale Prüfungen für Deutsch als Fremdsprache)		<b>X</b>

## 7.2 Januarumfrage

### Förderbedarf

- a) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich der Oberschule zugeteilt werden, haben aktuell folgenden Förderbedarf:

Schülerin / Schüler	Förderstufe 1	Förderstufe 2	Förderstufe 3	DaZ	weitere individuelle Unterstützung*

- b) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich der Realschule bzw. dem Gymnasium zugeteilt werden, haben aktuell DaZ und/oder folgende weitere individuelle Unterstützung\*:

Schülerin / Schüler	voraussichtl. Schulart	DaZ	weitere individuelle Unterstützung*

- c) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nach der Primarschule eine Sonderschule (SiS) besuchen werden:

Schülerin / Schüler	Schule

*\*Über das Förderkontingent hinausgehender individueller Förderbedarf*

